

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 102 (1934)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Das Jubiläum 1934-35. — Custos Tabernaculi — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Wissenschaftliche Arbeiten zur Schweiz. Kirchengeschichte. — Naturwissenschaft und Gottesbeweis. — Das religiöse Führerproblem in der christlichen Gegenwart. — Pax Romana. — Totentafel. — Kirchenchronik. — Luzerner Katholikentag Sursee. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

DAS JUBILÄUM 1934/1935

Hirtenschreiben Sr. Exz. des hochwürdigsten Herrn
Dr. Jos. Ambühl, Bischof von Basel und Lugano



JOSEPHUS

durch Gottes Barmherzigkeit und des Apostolischen Stuhles Gnade

Bischof von Basel und Lugano

entbietet allen Gläubigen seiner Diözese
Gruss und Segen

Geliebte Diözesanen!

Nachdem am 2. April das Heilige Jahr durch die Schliessung der Hl. Pforte für Rom seinen Abschluss gefunden, hat der Hl. Vater das Jubiläum auf den ganzen Erdkreis ausgedehnt, so dass nun auch diejenigen, welche im verflossenen Jahr nicht nach Rom pilgern konnten, den Jubiläumsablass zu Hause gewinnen können.

Der Hl. Vater wünscht in seinem Schreiben an die Bischöfe, datiert vom 2. April d. J., dass das katholische Volk von der ihm angebotenen Gnade einen eifrigen Gebrauch mache, dass die Möglichkeit, den Jubiläumsablass zu gewinnen, recht viele zu einer intensivern religiösen Betätigung in Exerzitien und Missionen veranlasse, und dass das katholische Volk recht innig mit ihm bete

für die Freiheit der Kirche, für den Frieden und die wahre Eintracht unter den Völkern, für den Fortschritt der Missionsarbeiten und für die Wiedervereinigung der ganzen Christenheit. Ganz besonders ist das Herz des Hl. Vaters schmerzlich bewegt wegen der Gottlosenverbände, die in wachsender Zahl überall ihre schmähliche Propaganda entfalten und auf ihre Fahne geschrieben haben: »Ohne Gott und gegen Gott!« Papst Pius gesteht, dass er gerade dieser Gottlosenpropaganda wegen den Jubiläumsablass auf die ganze Welt ausgedehnt habe. Man möge überall für die der göttlichen Majestät angetane Schmach nach Kräften Sühne leisten. Alle Gläubigen sollen vom Vater der Barmherzigkeit erbitten, dass er die schrecklichen Versuche dieser gottlosen Menschen, die nicht nur jegliche Religion, sondern auch die gesamte menschliche Ordnung stürzen wollen, endlich zu Schanden mache. Sie mögen auch für die Verblendeten beten, dass der erbarmungsvolle Erlöser des Menschengeschlechtes die Verblendeten erleuchte mit seinem Lichte und zur Einsicht führe, damit sie Busse tun und den Weg zurückfinden zu ihrem barmherzigen Gott. — Der Hl. Vater schreibt auch, dass er die Absicht habe, vor Schluss dieser Jubelfeier eine eigentliche öffentliche Sühnefeier im Petersdom zu veranstalten.

So dehnt denn der Hl. Vater das Jubiläumsjahr aus auf die ganze Welt und zwar für ein ganzes Jahr, d. h. vom zweiten Sonntag nach Ostern 1934 bis zum zweiten Sonntag nach Ostern 1935.

Den Ablass können alle gewinnen, auch die, welche ihn im verflossenen Jahr schon gewonnen haben. Vorbedingung ist: würdiger Empfang der hl. Sakramente der Busse und des Altars, der Besuch der bezeichneten Kirchen und die Verrichtung der vorgeschriebenen Gebete, alles ausgeführt mit der Absicht, den Jubiläumsablass zu gewinnen.

Der Ablass kann gewonnen werden für sich oder für die Verstorbenen und zwar toties quoties, d. h. mehrmals, nämlich so oft als man die vorgeschriebenen Werke erfüllt.

Vorschriften betr. Kirchenbesuch.

Allgemein gilt, dass zur Gewinnung des Jubiläumsablasses der Besuch der Hauptkirche und dreier andern genau zu bezeichnenden Kirchen in jeder Pfarrei vorgeschrieben ist. Jede der vier Kirchen muss dreimal besucht werden und zwar am selben oder an verschiedenen

Tagen. Es sind also im ganzen zwölf Kirchenbesuche zu machen. Diese können so gemacht werden, dass man aus der Kirche nach Verrichtung der Gebete austritt und gleich wieder eintritt.

Für Solothurn bezeichnen wir als Besuchskirchen: die Kathedrale, St. Josefs-Kirche, Kapuzinerkirche und Namen Jesu-Klosterkirche.

In den übrigen Pfarreien der Diözese bezeichne der betreffende Pfarrer die innert den Grenzen seiner Pfarrei zu besuchenden Kirchen, wenn möglich sollen es solche sein, in denen das Allerheiligste aufbewahrt wird. Wo weniger als vier Kirchen oder Oratorien sich befinden, halte man es mit den Besuchen folgendermassen: wenn drei Kirchen sind, so mögen in jeder vier Besuche gemacht werden, wenn zwei, dann in jeder sechs Besuche und wenn nur eine Kirche da ist oder in Betracht kommt, so müssen die zwölf Besuche in dieser einen Kirche gemacht werden.

Die Besuche können privat oder prozessionsweise mit der ganzen Pfarrei oder mit Bruderschaften, Vereinen usw. gemacht werden, geführt vom Pfarrer oder einem von ihm beauftragten Priester. Wenn die Besuche prozessionsweise gemacht werden, so reduzieren wir die Zahl der Besuche auf zwei per Kirche, oder im ganzen auf sechs.

Vorschriften betreffend Gebete bei den Kirchenbesuchen.

Unbeschadet der besondern privaten Gebete, welche die Gläubigen verrichten, sind folgende Gebete ausdrücklich vorgeschrieben:

1. Fünf Vaterunser, fünf Ave Maria und fünf Ehre sei Gott vor dem Sakramentsaltar und dann noch ein Vaterunser, ein Ave Maria und Ehre sei Gott nach der Meinung des Hl. Vaters. Diese Gebete zu Ehren des heiligsten Altarsakramentes und zum Dank für seine Einsetzung sind auch zu verrichten, wenn in der betreffenden Kirche das Allerheiligste nicht aufbewahrt wäre.

2. Dreimal ist zu beten der »Glaube« vor dem Bilde des Gekreuzigten und beizufügen das Gebet: »Wir beten Dich an, Herr Jesus Christus, und sagen Dir Dank, denn durch Dein heiliges Kreuz hast Du die ganze Welt erlöst«, oder ein ähnliches Gebet. — Wir möchten die Anregung machen, das am Karfreitag zur Anbetung ausgestellte Kreuz oder Kreuz mit Kreuzpartikel das Jahr über an einem allen sichtbaren Ort zu placieren.

3. Sieben Ave Maria zu Ehren der sieben Schmerzen der Mutter Gottes, zu verrichten vor einem Muttergottesbild, mit der Anrufung: »Heilige Mutter, drück die Wunden, die Dein Sohn für mich empfunden, tief in meine Seele ein«, oder ein ähnliches Gebet.

4. Zuletzt verrichtet man vor dem Sakramentsaltar nochmals mit Andacht den »Glauben«.

Für diejenigen Personen, welche die vorgeschriebenen Besuche nicht machen können, bevollmächtigen wir die Pfarrer und Beichtväter, die Zahl der Besuche zu reduzieren oder sie auch ganz nachzulassen und sie in andere Werke der Frömmigkeit oder der Wohltätigkeit, die nicht schon unter schwerer Sünde vorgeschrieben sind, zu verwandeln, je nach den besondern Verhältnissen der

in Betracht kommenden Personen. Die vorgeschriebenen Gebete indes können nur für Kranke abgekürzt werden.

Als gehindert zur Ausführung aller Kirchenbesuche gelten:

- a) Klosterleute und die in ihren Häusern Bediensteten und Wohnenden;
- b) die Gefangenen;
- c) die Kranken, Schwächlichen und Rekonvaleszenten, sowie das Pflegepersonal;
- d) die Lohnarbeiter, die nicht leicht über die zu den Besuchen nötige Zeit verfügen;
- e) Greise, die das 70. Altersjahr überschritten haben;
- f) allgemein alle, welche aus irgend einem vernünftigen Grund verhindert sind, die vorgeschriebenen Werke zu verrichten.

Es sei noch beigefügt, dass der Jubiläumsablass auch in einer fremden Pfarrei oder Diözese gewonnen werden kann, wenn nur dort die bezeichneten Kirchen besucht werden.

Beicht und Kommunion.

Zur Gewinnung des Jubiläumsablasses genügt nicht die von der Kirche vorgeschriebene jährliche Beicht und Osterkommunion. Man muss die heiligen Sakramente extra empfangen.

Die heilige Beicht kann auch von den Ordensleuten bei jedem bevollmächtigten Priester gemacht werden.

Alle in der Diözese approbierten Beichtväter haben für die Jubiläumsbeichten besondere ihnen vom Hl. Vater hiezu verliehene außerordentliche Vollmachten.*

Um den Jubiläumsablass zu gewinnen, muss man wenigstens bei Verrichtung des letzten Werkes im Stande der Gnade sein, so zwar, dass, wenn jemand nach Empfang der heiligen Sakramente das Unglück hätte, wieder in schwere Sünde zu fallen, bevor er die vorgeschriebenen Werke verrichtet hat, er wenigstens vor dem letzten Besuch nochmals beichten müsste.

Und nun, geliebte Diözesanen, bitte ich euch: Benutzt die Tage des Heils! Benutzt sie für euch selbst und für eure lieben Verstorbenen, denen ihr durch Gewinnung des Jubiläumsablasses so wirksam zu Hilfe kommen könnt!

Das Jubiläumsjahr sei für uns alle ein Gnadenjahr, in dem wir mehr als sonst an den Quellen der Gnade schöpfen, mehr als sonst für die Gnade der Erlösung und für das Glück unseres katholischen Glaubens danken, mehr als sonst unser Herz öffnen wollen für fremde seelische und leibliche Not, ein Jahr, wo wir im Angesicht der christentumsfeindlichen und gottlosen Strömungen unserer Tage uns um so inniger und glaubens- und vertrauensvoller um unsere Altäre scharen, zum Gekreuzigten unsere Zuflucht nehmen und zur Mutter der Gnaden flehen, ein Jahr, wo wir aber auch in der Erinnerung

* Die Beichtväter haben u. a. die Vollmacht pro foro interno sacramentali von allen Zensuren zu absolvieren, mit Ausnahme der dem Papste persönlich oder dem Hl. Stuhle »specialissimo modo« reservierten Zensuren, von welchen nur absolviert werden könnte, wenn der im Can. 2254 vorgesehene Notfall vorliegen würde. Von dieser Vollmacht, von Zensuren zu absolvieren, kann der Beichtvater aber gegenüber demselben Poenitenten nur einmal Gebrauch machen, wenn dieser seine erste Jubiläumsbeicht ablegt. Ferner wird den Beichtvätern die Vollmacht erteilt, alle privaten Gelübde, auch die dem Apostolischen Stuhle reservierten, abzuändern.

an eigene und fremde Sünden Busse tun und Sühne leisten wollen.

Geliebte Diözesanen, wenn ihr so in dieser Gesinnung das Jubiläumsjahr zubringet, die angebotenen Gnaden auswertet und so zusammen zum Vater der Barmherzigkeit flehet, dann wird dieses Jubiläumsjahr für euch und für viele ein Gnadenjahr, zu eurem Segen und zum Segen für Kirche und Vaterland. Gott gebe es!

Es segne euch der Vater, der Sohn und der Hl. Geist!

Solothurn, den 18. April 1934.

Josephus, Bischof.

P.S. Dieser Pastoralbrief ist am letzten Sonntag des April in allen Kirchen beim öffentlichen Gottesdienst zu verlesen.

Custos Tabernaculi.*

Unser vielverdienter Landsmann, Erzbischof Sebastian Messmer von Milwaukee, der vor dem Ostchor der Kirche zu Goldach begraben liegt, hatte zu seinem bischöflichen Wahlspruch die Worte genommen: Custos Tabernaculi, Hüter des Tabernakels.

Diese bedeutungsvolle, sinnige Devise darf jeder katholische Priester mit Fug und Recht zur seinigen machen. Hüter des eucharistischen Heilandes zu sein, das bildet die erste, schönste und wesentlichste Aufgabe des katholischen Priestertums.

In unaussprechlich liebevoller und anbetungswürdiger Herablassung wollte sich der göttliche Heiland ohne Vorbehalt und völlig der Gewalt seiner Priester übergeben. Wenn wir an den Altar treten, um ihn vom Himmel herabzurufen, gehorcht er unserm Wort; wenn wir ihn vom Tabernakel zum Lager der Sterbenden tragen, ist er uns folgsam; wenn wir in den stillen Tabernakel ihn einschliessen, lässt er es geschehen. Wie unendlich nahe und vertraut ist Jesus seinen, über alles geliebten Priestern!

Durch den Verzicht auf Familie und so manch andere irdische Dinge tritt aber auch der Priester in ein ganz inniges Verhältnis zu seinem göttlichen Meister und wagt an ihn mit dem hl. Bernard die Worte zu richten: Tu frater, tu soror, tu pater et mater, tu mihi eris omnia. Verzage darum nie wegen Schwierigkeiten oder wegen der Einsamkeit in der Gemeinde; hast du nicht zum treuen und unermüdligen Genossen den Herrn im Tabernakel, dessen Wonne es ist, unter den Menschenkindern zu wohnen? Durch die wirkliche Gegenwart Jesu Christi im Gotteshaus wird auch die einsamste und schwerste Pfarrei zu einem Paradiese.

Hin zur Eucharistie! So muss heute mehr denn je unser Losungswort lauten. Hin zur Eucharistie! Wie reich und wie glücklich ist der Priester, dem das heiligste Sakrament des Altars Sonne und Zentrum seines Lebens ist, der stets mit würdiger Vorbereitung und Danksagung zelebriert, der jeden Tag seine pflichtschuldigen Visitatio Sanctissimi macht! Wie arm und elend dagegen jene Priester, deren Seele dem Altarssakramente kalt und frostig gegenübersteht und die dadurch zu blossen geistlichen Handwerkern herabsinken.

* Aus dem St. Galler Diözesanblatt.

Hin zur Eucharistie! Das müssen wir auch den Gläubigen, dem katholischen Volke immer mehr zur heiligen Lebensparole machen. Hier sind die Wurzeln unserer Kraft. Von den Altären geht aller Segen, alles Grosse und Herrliche aus. Mit Christus, dem eucharistischen König, werden wir siegreich die Schlachten des Herrn schlagen.

Dräuend wie eine losgelassene Hölle erhebt die Gottlosenbewegung ihr entsetzenerregendes Drachenhaupt und greift immer weiter um sich. Eine Riesenarmee gegen Gott. Wieviel Gotteslästerungen mögen allein in einem Jahre in Russland ausgestossen werden! Wieviel Sühne braucht es dafür? Wie viele Sühnemessen, aufgeopfert, wie viele Sühnekommunionen, wie viele Sühneanbetungsstunden! Wo sind die Millionen, die das alles gern und willig leisten? Wo ist das Riesenheer katholischer Beter und Sühner? Russland ist in religiöser Hinsicht fast zur Wüstenei geworden. Wir wollen ein eucharistischer Garten Gottes sein.

Vincit leo de tribu Juda!

Hin zur heiligen Eucharistie!

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Nr. 3 vom 10. März 1934.

In diesem Hefte wurde u. a. mehrere Erlasse promulgiert, die sich auf die im verflossenen Heiligen Jahr erfolgte Beatifikationen und Kanonisationen beziehen.

Zur Neuedition der Vulgata.

Durch die Bulle »Inter praecipuas« vom 15. Juni 1933 wurde in Rom eine Benediktiner Abtei vom hl. Hieronymus gegründet, deren Klosterfamilie mit den Arbeiten der Neuedition der Vulgata betraut wird, die bisher von der Vulgatakommission besorgt wurde. Die neue Abtei San Girolamo untersteht direkt dem Apostolischen Stuhle, ist aber eine Filiale der Benediktinerabtei der hl. Mauritius und Maurus in Clairvaux, Luxemburg, die die Patres für die neue Klosterfamilie zu stellen hat. Das Kloster soll nämlich nur Professpatres beherbergen, die sich der genannten wissenschaftlichen Aufgabe zu widmen haben. Die Abtei, ausserhalb der Porta Cavalleggeri, in einem Aussenquartier Roms gelegen, ist bereits erbaut und bezogen und zählt schon 25 Patres. Als erster Abt wurde vom Hl. Vater der bisherige Leiter der Vulgatakommission, Don Henry Quentin ernannt, der in den Ostertagen von Kardinalerzbischof Verdier von Paris die Abtweihe erhielt. Von der Neuedition der Vulgata sind 2 Bände: Genesis (1926) und Exodus und Leviticus (1929), bereits erschienen; zwei weitere Bände werden demnächst ediert. Die Revision des alten Bibeltextes wird nach einer ingenüösen Methode vorgenommen, die Don Quentin selbst erfunden und in seinem Buche »Mémoire sur l'établissement du texte de la Vulgate« (Rom 1922) dargelegt hat.

Indizierungsdekrete.

Das Heft enthält ferner die Indizierungsdekrete der nationalsozialistischen Programmschriften

von Rosenberg und Bergmann und des Buches von Schmidke »Die Einwanderung Israels in Kanaan« und das bezügliche »Monitum« der Bibelkommission (s. Kztg. Nr. 10).

Neue Ablässe.

Durch Dekrete der Hl. Poenitentiarie wird dem Gebet vor dem Gekreuzigten nach der hl. Kommunion (En ego o bone et dulcissime Jesu . . .) nebst dem schon damit unter den gewöhnlichen Bedingungen verbundenen vollkommenen Ablass noch ein solcher von zehn Jahren verliehen, so oft man es andächtig und reumütig verrichtet.

Unter den gleichen Bedingungen kann ein Ablass von drei Jahren gewonnen werden mit dem Gebete: »Wir beten dich an, Herr Jesus Christus und preisen dich, denn durch dein heiliges Kreuz hast du die ganze Welt erlöst.«

Endlich gewinnen jene, die mit reumütigem Herzen das Glaubensbekenntnis beten und das vorgenannte Gebet: »Wir beten dich an, Herr Jesus Christus . . .« beifügen, jedesmal einen unvollkommenen Ablass von 10 Jahren, und wenn sie es einen Monat täglich wiederholen, einen vollkommenen Ablass.

Nr. 4 vom 3. April 1934.

Dieses Heft enthält die Bulle »Quod superiore anno« durch die das Jubiläum auf die katholische Welt ausgedehnt wird, und einen bezüglichen Erlass der Poenitentiarie.

V. v. E

Wissenschaftliche Arbeiten zur schweizerischen Kirchengeschichte.

Es ist eine erfreuliche Erscheinung, dass nicht nur in dem katholischen Fachorgan »Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte«¹⁾, sondern gelegentlich auch noch in weitem wissenschaftlichen Zeitschriften des In- und Auslandes belangreiche Abhandlungen katholischer Autoren zur Kirchengeschichte der Schweiz zur Veröffentlichung gelangen. Grössere Arbeiten dieser Art werden nicht selten als Separatabzüge in Broschürenform weitem historisch interessierten Kreisen durch den Buchhandel zugänglich gemacht.

Es sei hier zum Beispiel an die sehr wertvolle, auf gründliches Quellen- und Literaturstudium aufgebaute Darstellung von Dr. Karl Schönenberger erinnert. »Das Bistum Basel während des grossen Schismas 1378—1415«²⁾, ein Seitenstück zu des selben Verfassers gediegener Freiburger Doktordissertation »Das Bistum Konstanz während des grossen Schismas 1378—1415«, die im XX. Jahrgang (1926) der Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte erschien. Die beiden umfangreichen Arbeiten geben ein zuverlässiges und wenn auch düsteres, so doch objektives und ruhiges Bild der unheilvollen Auswirkungen der abendländischen Kirchenspaltung auf

die politischen und kirchlichen Verhältnisse jener zwei alten Bistümer, zu denen damals die ganze deutschsprachige Schweiz gehörte.

Aus neuerer Zeit liegen mir drei solcher Sonderdrucke aus wissenschaftlichen Zeitschriften vor:

1. Vasella Oskar, Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur, mit besonderer Berücksichtigung des Klerus; vom Ausgang des 13. Jahrhunderts bis um 1530.³⁾ Die 212 Oktavseiten umfassende Druckschrift des Nachfolgers von † Prof. Dr. Büchi auf dem Lehrstuhl für Schweizergeschichte an der Universität Freiburg i. Ue. bietet einen interessanten Einblick in den Bildungsstand des Klerus eines grösseren Gebietes der Schweiz in dem Jahrhundert vor der Reformation und zur Zeit ihres Geschehens. Das Bild, das Vasella aus den Quellen, namentlich aus den zahlreichen ungedruckten und gedruckten Universitätsmatrikeln des Mittelalters heraus mit bester Akribie und gesundem objektivem Urteil entwickelt, ist sehr lehrreich; freilich nicht erfreulich. Das höhere, akademische Studium wurde im Bistum Chur nie besonders gefördert. Immerhin zählte das Domkapitel jederzeit eine Anzahl akademisch Gebildeter und Graduiertes in seinem Gremium. So war das Domkapitel »Träger und wichtigste Quelle der Bildung für das Bistum«. Es unterhielt auch seit dem 12. Jahrhundert eine Domschule, deren Hauptaufgabe war, für das Bistum Kleriker heranzubilden, sie im Latein zu unterrichten und liturgisch zu schulen. Doch vermag Vasella bis ins 16. Jahrhundert hinein nur zwei Lehrer aus der heimatlichen Diözese nachzuweisen. Für viele Geistliche blieb die Domschule die einzige Bildungsanstalt. Bedeutungsvoller für das Bistum waren dann in der Zeit unmittelbar vor und während der Glaubenspaltung die neugegründeten Hochschulen von Basel und Freiburg i. B., und zwar in positivem und negativem Sinne. Im letztern nicht nur, weil an ihnen manche Bündnerstudenten mit dem zersetzenden und frivolen Geiste des jüngern Humanismus in Berührung kamen, sondern mehr noch, weil sie dort nicht selten Bekanntschaften und Freundschaften mit Persönlichkeiten schlossen, die nachher bei der Glaubenspaltung in der Schweiz eine führende Rolle spielten. Vasella legt dem letztgenannten Umstande für die Reformationsbewegung im Bistum Chur mit Recht mehr Bedeutung bei, als den Mängeln in der Heranbildung des Klerus, denen ja freilich zu einem grossen Teil die Missstände im sittlichen und kirchlichen Leben des ausgehenden Mittelalters zugeschrieben werden müssen.

2. P. Dr. Adelhelm Jann, O. M. Cap. Der selige Märtyrer Apollinaris Morel von Posat und die feierliche Disputation seines theologischen Kurses.⁴⁾

Auch diese 123 Seiten starke Arbeit enthält ein interessantes Kapitel zur Bildungsgeschichte des Klerus unserer engern Heimat. Es bildet einen Ausschnitt aus dem wissenschaftlichen Betriebe in Freiburg (Schweiz) und in der schweizerischen Kapuzinerprovinz während

¹⁾ Zeitschrift für Schweizer Kirchengeschichte. Revue d'Histoire Ecclésiastique Suisse. Verlag Hans von Matt, Stans. Jährlich 4 Hefte Abonnementspreis Fr. 8.—

²⁾ Sonderdruck aus der »Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde«. Band 26/27. Basel 1928.

³⁾ Separatabdruck aus dem 62. Jahresbericht der Historisch-antiquar. Gesellschaft von Graubünden Chur 1932.

⁴⁾ Extractum ex »Collectanea Franciscana« Tom. II Fasc. 1—4. Assisi 1932.

des 18. Jahrhunderts, aus den Quellen geschöpft und in einen weitem Rahmen hineingestellt.

Der sel. Freiburger Kapuziner Apollinaris, der am 2. September 1792 mit einer grossen Anzahl von Bischöfen und Priestern in Paris von den Schergen der französischen Revolution des Glaubens wegen hingerichtet und in neuester Zeit mit seinen Gefährten von Papst Pius XI. selig gesprochen wurde, war während der Jahre 1774—80 Lektor im Kapuzinerkloster zu Freiburg i. Ue. Zum Abschluss seiner Lehrtätigkeit veranstaltete er dort im Juli 1780 mit seinen Ordensschülern eine zweitägige öffentliche Disputation, wie solche damals an höheren Schulen, auch am Kollegium der Jesuiten in Freiburg, üblich waren. P. Jann berichtet nun ausführlich über den Apparat, die Thesen (aus der gesamten spekulativen und praktischen Theologie) und den Verlauf der Disputation, die für das Kapuzinerstudium und dessen Leiter einen vollen Erfolg bedeutete. Ueber das engere Thema der Disputation hinaus entwirft der Verfasser ein gut dokumentiertes Bild von dem damaligen hochstehenden wissenschaftlichen Schulbetrieb in Freiburg und streift auch die oft bis zur Gehässigkeit sich versteigenden theologischen Schulstreitigkeiten der Zeit, der Skotisten (vertreten durch die Franziskaner) und der Aristoteliker (vertreten durch die Jesuiten). Der sel. P. Apollinaris vertrat dabei die neutrale Stellung des Kapuzinerordens mit dem Grundsatz: in dubiis libertas. W. Sch.

(Schluss folgt)

Naturwissenschaft und Gottesbeweis.*

Von Dr. P. Carl Borr. Lusser, O. S. B.,
St. Gallusstift, Bregenz.

IV.

Die Konstruktion einer durchgängigen Zeitbedingtheit der Gottesbeweise und insbesondere einer weitestgehenden Abhängigkeit derselben vom jeweiligen naturwissenschaftlichen Weltbilde beruht zumeist auf der grundsätzlichen kriteriologischen Einstellung ihrer Vertreter.

Eine lehrreiche gedrängte Zusammenstellung moderner kritisch-subjektivistischer Einstellungen zum Gottesbeweis bietet u. a. Prof. Dr. Franz Sawicki in seinem für unsere Darlegungen bedeutungsvollen Buche »Die Gottesbeweise« (Schöningh, Paderborn 1926). Eine Reihe auch von Katholiken vertretener Ansichten weist er daselbst ab. Er strebt nach einer die Stichhaltigkeit und Sicherheit, ja Ueberzeitlichkeit der Gottesbeweise schützenden Stellungnahme. Ob es ihm gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen? Ob er die kriteriologische Frage betreffs der Fusspunkte und der leitenden Prinzipien in der Durchführung der Gottesbeweise richtig beantwortet? Uns scheint seine Stellungnahme mehr als befremdlich, ja sogar als beredtes Zeugnis für den verheerenden Einfluss kantisch-subjektivistischen Denkens, das ja selber seine Einseitigkeit wieder verallgemeinerter naturwissenschaftlicher Ein-

stellung verdankt bis zur Leugnung einer objektiv unterbauten, metaphysischen, philosophischen Erkenntnismethode und Erkenntnismöglichkeit.

Einige Aussprüche dürften das klar machen.

Sagt Sawicki doch, bei Gelegenheit der Besprechung bezüglichlicher Ansichten Max Schelers (S. 37 f.), wörtlich:

«Wir halten dafür, dass . . . die Gottesbeweise in ihrem Ausgangspunkt nicht den Gottesglauben voraussetzen. Es ist allerdings richtig, dass . . . erst das Dasein Gottes die allgemeine Herrschaft der Vernunftgesetze (von uns gesp.) endgültig verbürgt. Aber hier am Eingang der Gottesbeweise stützen wir uns nicht auf den Gottesglauben, sondern wir gehen von der natürlichen Gewissheit aus und rechtfertigen sie als Postulate (von uns gesp.) der Wissenschaft. Indem wir dann an der Hand der Vernunftgesetze zum Gottesgedanken aufsteigen, finden wir damit auch die letzte Erklärung dieser Gesetze selbst und gewinnen für sie eine neue Gewissheit. So stützen sich Vernunftgesetze und Gottesglaube gegenseitig, ohne dass man von einem Zirkel sprechen müsste. Das Verhältnis lässt sich durch ein anderes Bild veranschaulichen. Der Gewölbebogen erhält seine Festigkeit erst durch den Schlussstein, den er doch selbst wieder trägt. So erhalten die Vernunftgesetze ihre letzte Begründung aus Gott, dessen Dasein sie selbst beweisen.»

Sawicki denkt bei den erwähnten Vernunftgesetzen vorab an jenes vom zureichenden Grunde, das dem Kausalgesetz auch in unserer Erkenntnis als innerlich notwendige Voraussetzung diene.

Berührt uns nun bereits in den eben angeführten Sätzen wenigstens die Bezeichnung dieser Vernunftgesetze, beziehungsweise ihrer Sicherheit und Gewissheit als »Postulat« der Wissenschaft eigentümlich, so muss uns Sawicki's unmittelbar anschliessende Schlussthese des Abschnittes über den Satz vom zureichenden Grunde geradezu irre machen. Er sagt:

«Immerhin ergibt sich aus dieser Sachlage, dass die Gottesbeweise letzthin einen freien Akt des Vertrauens (von uns gesp.), des Glaubens an die elementare Vernunft im Dasein voraussetzen (von uns gesperrt). So finden wir schon hier in der tiefsten Grundlage eine Erklärung dafür, dass die Gottesbeweise nicht jeden überzeugen und nicht jeden Zweifel zu überwinden vermögen. Für denjenigen, der jenes Vertrauen nicht mitbringt, ist das Dasein Gottes nicht zu erweisen (!). Wir dürfen aber den, der dies Vertrauen verweigert, darauf hinweisen, dass er sich damit nicht nur den Weg zur Gotteserkenntnis verschliesst, sondern die Erkenntnis überhaupt (von uns gesp.) in Frage stellt und den Leitstern der wissenschaftlichen Forschung verliert. Wenn die philosophische Gotteserkenntnis die Vernunftgesetze voraussetzt, so teilt sie diese Voraussetzung mit der Wissenschaft als solcher, und wenn hier eine Schwäche gegeben ist, so ist es die Schwäche des ganzen menschlichen Erkennens« (S. 38).

Hier scheint uns ein verhängnisvoller Erkenntnissubjektivismus klar zutage zu treten, wie er für unsere Zeit charakteristisch ist. Eine selbstverständliche Folge dieses skeptischen Verhaltens gegenüber den Grundlagen jeder Erkenntnis, gegenüber vorab der unbezweifelbaren Gewissheit der allgemeinsten Vernunftprinzipien, ist aber selbstverständlich auch die Untergrabung der Sicherheit in der Erkenntnis der Ausgangspunkte der Gottesbeweise. Da ferner auch die Durchführung der Beweise auf

* Korrektur: Im letzten Artikel (Nr. 16) ist in der vierten Zeile statt »Ursachen« Urtatsachen zu lesen.

der Basis der Vernunftprinzipien beruht, bleibt schliesslich das Ganze des Beweises hypothetisch oder postulathaft, aufgebaut auf emotionellen, irrationalen Vertrauensakten!

Welches ist nun die tiefere Wurzel dieses skeptischen Verhaltens selber? Ist es vielleicht gerade mit einer schiefen Beantwortung unserer Grundfrage »Naturwissenschaft und Gottesbeweis« innerlich verbunden? Wir meinen ja. Gerade die zumeist in Frage stehenden Autoren Mitterer, Sawicki u. a. führen uns zu dieser Einsicht.

Verfolgen wir nämlich z. B. die Gedankengänge Sawickis weiter, sei es in seinen Ausführungen im Philosophischen Jahrbuch der Görresgesellschaft (38 [1925], 1 bis 11; 39, 1—8; 41, 284—300; 432—448; 44, 410—418), sei es in dem angezogenen Buche »Die Gottesbeweise« (vgl. 65 ff. u. a.), so können wir uns des Eindruckes nicht erwehren, es handle sich in seiner kritischen Einstellung durchgehend um eine gewisse naturwissenschaftliche Voreingenommenheit. Ueberall ist weitgehend auf kantisches (naturwissenschaftlich durchaus präokkupiertes!) Denken Rücksicht genommen, überall zeigt sich ein gewisses Bangen, die metaphysischen Grundlagen des Thomismus könnten vor dem Forum der Naturwissenschaft nicht bestehen, seien aufs innigste, ja auf Gedeih und Verderb dieser verbunden, geradezu aus ihren Gegebenheiten geschöpft und mit ihr allem Wechsel verhaftet. Auch das Kausalitätsprinzip scheint diesen Autoren aus der blossen Erkenntniswelt des vor-naturwissenschaftlichen, gesunden Menschenverstandes nicht zureichend gesichert. Sie fürchten, irgend ein naturwissenschaftlich gesichertes Faktum könnte ihm Abbruch tun, könnte wohl gar sein Gegenteil insinuieren. Eine prinzipielle Scheidung zwischen philosophisch eigenständigem und naturwissenschaftlich charakterisiertem Denken ist bei ihnen nicht zureichend ersichtlich; fast wird man auf den Gedanken gedrängt, eigentlich wäre alles Naturwissenschaft, ihr gehöre ausschliesslich die Krone in der Erkenntnis der Wahrheit, selbst bezüglich der Gottesbeweise. Es wäre das eine verhängnisvolle Konzession an die neuzeitliche Neigung, nur Naturwissenschaft und Technik ernst zu nehmen. Ja, eine solche Einstellung erinnerte an das sehr selbstbewusste Wort Einsteins: nach Johannes war im Anfang das »Wort«, nach ihm (Einstein) sei die Weltrealität gekennzeichnet mit der Lehre: »Im Anfang und am Ende ist die Bewegung« (Das Neue Reich 13 [1931] »Ich besuche Einstein« von G. Papini, 634). Erinnern wir uns der aristotelischen These, dass das ens mobile in der Tat das Formalobjekt aller Naturwissenschaft und Naturphilosophie ist. Aber eben nur dieser! Daneben gibt es aber für Aristoteles und Thomas noch die Metaphysik. Der Moderne neigt mehr der Einstein'schen Relativität allen Denkens und der Auflösung aller Grössen im naturwissenschaftlichen Weltbilde zu. Eine klare Demarkationslinie ist hier unerlässlich. Die Gottesbeweise bieten — wie stets in der grossen Frage bezüglich der Erkenntnissicherheit überhaupt — die beste Gelegenheit zu klarer Stellungnahme. Im Grunde genommen aber handelt es sich bei all dieser Verhängung und Verquickung naturwissenschaftlichen Denkens und metaphysischer, nicht experimenteller Erkenntnisse und übrigen in allem Erkenntnissubjektivismus darum, dass schon

der moderne Begriff der Erkenntnis selber auf der (bewussten oder unbewussten) Voraussetzung der Alleinberechtigung des naturwissenschaftlichen Denkens beruht, zu dessen Objekten auch die rationelle Psychologie, ja der vernünftige Denkkakt selber degradiert werden. Kein Wunder, wenn man sich dann mit F. A. Lange (Geschichte des Materialismus II, 27) alles Denken nach Analogie eines beliebigen Naturvorganges konstruiert, wo aus zwei oder mehr Elementen ein neues Drittes, ein Kompositum von Subjektivem und Objektivem entsteht. Kein Wunder, wenn dann Postulate und Vertrauensakte jeder philosophischen Erkenntnis zugrunde gelegt werden müssen, selbst ihren primitivsten Voraussetzungen. Kein Wunder, wenn dann dem Erkennen des blossen natürlichen Menschenverstandes keine Sicherheit mehr zugesprochen wird.

Gewiss, all unsere abstrakten Ideen sind rückwärtig infolge der Abstraktion, den Sinnendingen, irgendwie verhaftet, die ihrerseits auch Gegenstände der naturwissenschaftlichen Betrachtung sind oder sein können. Aber schon die naturhafte Vernunftanlage, nicht erst das naturwissenschaftliche Forschen, vermag aus ihnen jene Minimalbestände mit Gewissheit zu erheben, und an ihnen jene Urprinzipien zu erfassen, welche als Basis grundlegendster philosophischer, metaphysischer Einsichten unerlässlich sind.

Geht man sodann von der »Tatsache« irgendeiner oder irgendwelcher sicherer Erkenntnisse des gesunden Menschenverstandes aus, und stellt rückläufig die Voraussetzungen fest, auf denen diese Gewissheitserkenntnis beruht, die notwendigen Gegebenheiten, auf denen sie aufruhet und aufruhet inuss — etwa die Tatsache der Existenz des denkenden Subjektes, des Objektes, des Kontradiktionsverhältnisses, der Naturhinordnung der Erkenntnis auf Objektivität —, so sind das keine Postulate oder Vertrauensakte als Präambula mehr, sondern a posteriori erwiesene Wahrheiten. Stelle ich aber von allem Anfang an die selbstverständlich gegebene, evidente Tatsache irgend einer Erkenntnisgegebenheit in Abrede oder doch in Zweifel, und suche ich dann mit Kant die Möglichkeit eines Erkenntnisaktes aus der Analogie der naturwissenschaftlich, weltbildlich erfassen Umwelta priori zu konstruieren, so kann allerdings auch a priori nichts anderes herauskommen, als immer wieder eine neue Modalität der Leugnung schon der Erkenntnismöglichkeit. Das ist nicht bloss denknotwendig so, sondern auch geschichtlich an vielen und unzähligen Beispielen erwiesen. Nicht umsonst sagte Jean Paul, er warte jeweils mit Lesen, bis einige erkenntnistheoretische Systeme beieinander seien, und dann durchgehe er das neueste zuerst. Es entzaubere ihn dann für die vorhergehenden, wie eine Hexe das Rückwärtsbeten des Vaterunsers.

Geben wir uns hier ja keinen Utopien hin! Das für den »deutschen« Menschen so oft geforderte Hindurchgegangen durch Kant zum Verständnis der philosophischen Gegenwartslage hat nur dann einen guten Sinn, wenn Kant studiert wird, um sich vor der Totalität seiner erkenntniskritischen Irrwege hüten und von ihr gründlich befreien zu können ohne Restbestände und Zugeständnisse. Kants Kritizismus vergiftete die Wurzel jeder annehmbaren

Erkenntniskritik, indem er in falscher Voraussetzung als selbstverständlich hinnimmt, es sei möglich und tunlich, die Möglichkeit der Begriffe dadurch zu erforschen, dass man sie »im Verstande allein als in ihrem Geburtsorte aufsucht«. Dass so nur Denkformen a priori, denen keine Objektivität zu entsprechen braucht, resultieren können, liegt auf der Hand. Ebenso, dass hier die Meinung am Anfange steht, auch die Untersuchung des begrifflichen Denkens sei die exklusive Angelegenheit des naturwissenschaftlichen Forschens. Dieses könne mit seinen eigentümlichen Methoden allein, diesen schwierigsten Sachverhalt, ja dessen Möglichkeit dartun. Selbstverständlich, dass so alle Metaphysik verschwindet und verschwinden muss und mit ihr die Gottesbeweise, deren Ausgangspunkte und Durchführungsmöglichkeit. Deshalb ist auch das Kant'sche System in seiner Totalität, ja schon in seinen (wohl unbewussten) Voraussetzungen gründlich abzulehnen, und mit ihm auch der sogen. Kritische Realismus, und auch die Locke'sche Erklärung der primären Sinnesqualitäten. In all dem steckt wurzelhafter Subjektivismus, wie selbstverständlich er auch aufgetischt und vorgetragen und als grosse Errungenschaft »deutschen« Denkens angepriesen werde. Bei der Frage nach den Gottesbeweisen aber heisst es: »Hic Rhodos, hic salta!« Da entscheidet es sich, ob wir noch ein objektiv gesichertes, auch vornaturwissenschaftliches Denken kennen. Denn das naturwissenschaftliche Denken selbst ist seinerseits doch anerkanntermassen sehr unbeständig und vielfach hypothetisch, viel hypothetischer, als es für Ansatzpunkte zu Gottesbeweisen und diesen zugrunde liegende Vernunftprinzipien angängig ist!

Vor allem aber liegt für einen Anhänger der Philosophia perennis durchaus kein Grund vor, die moderne Geistesgeschichte der erkenntnistheoretischen Irrungen mitzumachen. Die bezügliche Stellung des Thomismus ist durchaus eindeutig, zur klaren, einsichtigen Linie herausgearbeitet. Es genügt, sich rückhaltlos auf sie zu besinnen, um das tausendfach verknotete Netz der kriteriologischen Wirrnisse unserer Tage und seinen irrationalen Einschlag von einem Ende bis zum andern zu durchschauen und in seiner heillosen Selbstverwicklung zu erkennen. Wer sich aber gläubig in diesem Netz verfangen hat, ohne vorher in die Tiefen thomistischer Erkenntnislehre gestiegen zu sein, ohne also die Möglichkeit zu besitzen, die Durchsichtigkeit dieser Erkenntnislehre mit dem Selbstwiderspruch kantischer Konstruktionen zu vergleichen, der wird sich in Geistesqual immer tiefer in die subtilen Maschen verwickeln und schliesslich unrettbar verloren sein, keinen Ausweg mehr sehen aus dem Labyrinth und auch nicht mit Hilfe von erweckten Vertrauensakten entwischen. Anders aber, weniger Vertrauenden wird er keinen Gottesbeweis und überhaupt keine gesicherte Erkenntnis mehr beweisen können.

Ein Beweis mehr, wie wichtig gerade für unsere Tage ein geschlossenes, autoritativ vorgelegtes metaphysisches System der Weltanschauung und die Lehrentscheidungen der Kirche über die natürliche Gotteserkenntnis und die Gottesbeweise sind.

Aus dem Gesagten dürfte sich ergeben: Die Auffassung allseitiger Abhängigkeit der Gottesbeweise vom na-

turwissenschaftlichen Denken beruht weithin auf der Verwechslung eigenartig metaphysischer und spezifisch naturalistischer Begriffsbildung. Sie führt zum Subjektivismus der Erkenntnis überhaupt und zur Negation einer von den Gegebenheiten des gesunden Menschenverstandes ausgehenden, vornaturwissenschaftlichen und übernaturwissenschaftlichen, sicheren Gotteserkenntnis. Eine innere Abhängigkeit der Gottesbeweise vom jeweiligen naturwissenschaftlichen Weltbilde ist deshalb sowohl für die Tatsachenprämissen als für die regulativen Vernunftprinzipien in der Durchführung der Gottesbeweise mit dem kantischen Subjektivismus schlechthin abzulehnen. Das ist die »Destructio destructionis!« Es erübrigt noch eine positive Stellungnahme zu der Frage »Naturwissenschaft und Gottesbeweis« und vorher noch eine Darlegung über die vornaturwissenschaftlich mögliche Durchführung der thomistischen Argumente selber.

Weil aber die grundlegende erkenntniskritische Stellungnahme des katholischen Philosophen und Theologen gerade in unserer Frage so entscheidend und hier nur wenig Raum zu deren Behandlung ist, möchten wir zur Ergänzung und weiteren Begründung unserer Darstellung aus systematischerer und einheitlicherer Sicht heraus angelegentlich auf die bezüglichen klassischen Ausführungen P. Mansers im »Wesen des Thomismus« (vgl. S. 74, 76, 82 f., 85 f., 146 ff. u. öfters) verweisen.

(Fortsetzung folgt.)

Das religiöse Führerproblem in der kirchlichen Gegenwart.

Von Dr. Alois Schenker, Basel.

II.

b) Der presbyterianische Typus: Es ist denkbar, dass dieser Typus gar nie in Erscheinung getreten wäre, in der Voraussetzung nämlich, dass sich ein bischöflicher Führer in seinen Stammländern an seine Spitze gestellt hätte. Dann hätte sich, wie später beim Altkatholizismus, ein demokratisierter, protestantisch-reformatorisch mehr oder weniger beeinflusster Führerbegriff durchgesetzt in bischöflicher Tönung. So aber erwuchs der presbyterianische Typus aus dem Kampfe gegen den kirchlichen Obern, eben den Bischof, und diese Frontstellung gegen den Amtsträger wurde zur Ablehnung des episkopalen Amtes selber. Der presbyterianische Typus religiöser Führung ist verkörpert in den reformierten Kirchen Calvins und Zwinglis in der Schweiz, Frankreich, Schottland, Holland, Ungarn und Deutschland. Dieser geschichtlich bedingte Typus suchte seine Auffassung zurückzuprovozieren in die Zeiten des Urchristentums. Ihm zufolge kannte die Urkirche nur zwei Führerfunktionen: die diakonale Funktion der Verwaltung und Aufsicht über die äusseren Angelegenheiten und die presbyterale Funktion, welche der episkopalen synonym gleichgesetzt wird, der Predigt und hirtenamtlichen Leitung. Das Schwergewicht dieses Typus liegt im Presbyterium, ist also letzten Endes kollegiale Führung, aber auch da nur administrativ, nicht etwa hierarchisch. Die ganze

Gottesgemeinde der Kirche ist nämlich nach dieser Auffassung gleichberechtigt und beruft die Führer als Amtsträger, die das Presbyterium dann ordiniert. Aber Berufung und Ordination bedeuten nicht etwa eine Bevollmächtigung und Amtsübertragung, sondern bloss eine Konstatierung und Inanspruchnahme schon vorhandener Gnadengaben zum Dienste der Kirche. Was hier ein unabhängig von der Gemeinde von Gott unmittelbar gegebenes Charisma der Führertauglichkeit, das doch wieder seinem Träger kein Vorrecht vor seinem Mitchristen verleiht, noch bedeutet, ist schwer zu sagen, ganz abgesehen von dem damit doch verbundenen Widerspruch.

c) Der kongregationale, synodale Typus: Im presbyterialen Typus liegen schon die Elemente, welche zum kongregational-synodalen Typus überleiten: nämlich die Autonomie der Gemeinde und der Subjektivismus der Führung. Mit dem gleichen Rechte, mit welchem alle von der katholischen Einheit sich absondernden Dissidenten ihre Sonderkirchen aufrichteten und einrichteten, haben auch die Kongregationalisten den Anspruch auf Unabhängigkeit erhoben und verwirklicht. Schon ihr Ursprungsname »Independenten« deutet darauf hin. Daher ihre Sezession sowohl von der bischöflichen wie von der presbyterianischen Staatskirche. Welche Autorität das Führeramt beanspruchen kann, das selber in Frontstellung gegenüber einer übergeordneten Führungsinstanz entstanden ist, liegt auf der Hand. Im übrigen ist die kongregationalistische Führerauffassung etwa folgende: wenn Jesus Christus einen Menschen als seinen Diener gebrauchen will, so beginnt er ihm dieses Verlangen kundzutun. Also haben wir es hier anscheinend mit einem theonomen und theozentrischen Führungsbegriff, der Berufung von oben her, zu tun. In Wirklichkeit ist dieser Führer- und Berufungsbegriff aus dem Individualismus und Subjektivismus erwachsen und beiden dient er auch. (Ähnliche Auffassungen vom Priesterberuf auf katholischer Seite, welche damit ein Recht auf die Weihe ableiten wollten, wurden von Pius X. sehr bestimmt abgewiesen und auf die apostolische Sukzession verwiesen als dem Berufungsweg: *A Deo vocari dicuntur, qui a legitimis ecclesiae pastoribus assumuntur!*) Die Anerkennung von Seite der Gemeinde, die allein im Besitze des Geistes Gottes ist, um zuverlässig das Vorhandensein des Führerberufes zu konstatieren, tritt als etwas Aeusseres zur Berufung durch Gott hinzu. Man kann beim besten Willen keinen grossen theoretischen Unterschied zwischen dem reformatorischen und kongregationalen Typus herausfinden, es sei denn die starke Betonung der Gemeindeautonomie nicht nur verwaltungsrechtlicher, sondern überhaupt aller Hinsicht. Praktisch mag die tatsächliche geschichtliche Entwicklung dem reformierten Presbyterium doch ein grösseres Schwergewicht zugewiesen haben als dem theoretisch gleichberechtigten Laienstand. Der reformierte Typus bildet auch wie der lutherische Konfessionalismus gerne Synoden als landeskirchenrechtliche, oberste Organe, mit starker Vertretung des Laienelementes, einem Ausdrucke der Gleichberechtigung, welcher von einem wahren Führeramt nicht mehr viel übrig lässt.

Die Entwicklungslinie lief weiter in der Entwertung des geistlichen Führerbegriffes und hatte die Logik für sich. Alle freikirchlichen Bewegungen und alle Sekten-

gründungen wurzeln darin. Wenn wir nach dem gemeinsamen protestantischen Grundprinzip fragen, das dem zugrunde liegt und alles erklärt, so finden wir es in der pragmatistischen Einstellung zum Führerproblem. Wohl wird aus der Existenz urchristlicher Amtsträger auf die Existenz des Führeramtes geschlossen. Aber sofort kommt die reformatorische Einsprache, dass die Differenzierung in die qualifizierten hierarchischen Führergrade des Episkopates, des Presbyterates und des Diakonates eine ausschliessliche Entwicklungsfrage des ursprünglich einen und ungeteilten Amtes sei, bedingt durch die Verhältnisse und Bedürfnisse der sich entfaltenden und ausbreitenden Kirche. Damit wäre nicht nur der heutige Protestantismus gerechtfertigt, damit wäre weiter nicht bloss die Reformation erklärt und gerechtfertigt, sondern auch, je nachdem, eine entgegenkommende oder ablehnende Haltung gegenüber dem religiösen Führerproblem ermöglicht. Wenn nämlich keine der drei Auffassungen, weder der episkopale noch der presbyterianische noch der kongregationalistische Typus *iuris divini* ist, wie dieses Grundprinzip es wahr haben will, dann schafft sich eben das Reich Gottes seine eigenen Lebensformen selber, die Kirche organisiert sich auf der Basis völliger Gleichberechtigung. Dann wäre die Ablehnung des Episkopates gerechtfertigt, er hätte ja bloss kirchenrechtlichen Charakter und könnte verschwinden, ohne einen Wechsel der Wesensstruktur der Kirche und des Christentums zu bedeuten, so wie z. B. die urchristlichen Charismenformen verschwinden konnten und verschwunden sind und anderen Formen Platz gemacht haben. Dann könnte man aber auch ebenfalls das Beibehalten des Episkopates in anderen protestantischen Ländern begreifen, weil er eben dort als erspriesslich angemessen erschien, nach einigen Modifikationen weiter im Dienste der Kirche zu bleiben. Dann wäre aber schliesslich auch die Wiedereinführung des Episkopates zu verstehen und zu rechtfertigen, um eben einem neuen entstandenen Bedürfnisse zu genügen, wie es im klassischen zeitgenössischen Beispiele der deutschen protestantischen Entwicklung geschieht. Freilich ist nicht und nie zu übersehen, dass der Protestant im Namen seiner Glaubens- und Gewissensfreiheit jede autoritäre Führung als widerchristlich und schriftwidrig ablehnen kann, eine erbliche Belastung des autoritären Führeramtes der neuen »Bischöfe«, welche keinen Ausgleich, sondern eine Verschärfung der inneren Gegensätze, ja Widersprüche, bringen wird.

(Schluss folgt)

Pax Romana.

Rom, 3. — 5. April 1934.

Einst verkündeten römische Fanfaren eine glückverheissende »Pax Romana«, jedoch erst, wenn Länder verheert, Völker verblutet waren. Wie lapidarisch trocken heisst es *Judaea capta, Pannonia pacata!* Den Kommentator zu diesen und ähnlichen Worten lesen wir auf dunklen Seiten der Weltgeschichte. Sie sagen, was die »Pax Romana« im Munde römischer Cäsaren bedeutete. Heute verkünden die Trümmer ihrer Prachtbauten: *Sic transit gloria mundi.* Der Fels Petri dagegen hat die Stürme

der Jahrhunderte überdauert. Portae inferi non praevalent. Diese Mächte kennen nur den Spruch: »si vis pacem para bellum«. Der elfte Pius besitzt nicht die Kriegsmacht der Cäsaren, er hält den Oelzweig des Friedens in der Hand. Im Munde des Papstes heisst »Pax Romana« Pax Petri, Pax Christi. Um ihn scharen sich Tausende wie einst um Christus. Die Pilger, die zum Schlusse des Hl. Jahres, zum Jubel des Osterfestes, zur Heiligsprechung des Apostels christlicher Bildung und Erziehung, Don Bosco, um den Statthalter Christi versammelt waren, zählten an die 150 Tausend. Unter ihnen zeichneten sich Studenten der Universitäten aller Länder aus, eine Verbindung, die den bedeutungsvollen Namen Pax Romana führt. Dabei sind Vertreter von Frankreich und Oesterreich, England und Irland, Belgien und Holland, Ungarn und Ukraine, Jugoslawien und Rumänien, Polen und Luxemburg, und nicht zuletzt von der Schweiz. Es gereicht der kleinen Schweiz zur nicht geringen Ehre, dass der geistige Vater dieser Pax Romana-Bewegung ein Nachfolger auf dem Bischofsstuhle des hl. Franz von Sales, Mgr. Marius Besson, der Oberhirte von Freiburg-Lausanne-Genf, ist.

Die Pax Romana hatte wissenschaftliche Sitzungen am 3., 4. und 5. April. Aktuelle Themen grösster Bedeutung für die studierende Jugend kamen zur Behandlung und Besprechung: »Geschichte und Aufgabe der Pax Romana«, »Katholische Aktion auf der Universität«, »Katholische Universität, Student und Mission«, »Das religiös-sittliche Leben des katholischen Studenten«. Den Segen Gottes zu ihrer Arbeit holten sich Lehrer und Lernende in feierlichen Gottesdiensten in S. Ignazio, an den Gräbern des hl. Aloisius und Berchmanns, in Sta. Maria sopra Minerva, wo die Mitbrüder des hl. Thomas von Aquin ihres hl. Amtes walten, und in den Katakomben der hl. Domitilla, wo ein Kenner christlicher Urzeit, Bischof Besson selbst, eine zündende Ansprache an die Studenten hielt, die dort die hl. Kommunion empfangen.

Die Krönung der lehrreichen Tagung war aber die feierliche Audienz beim Hl. Vater. An ihn richtete Bischof Besson eine in klassischem Latein verfasste, gedankenreiche Begrüssung. Der Hl. Vater war sichtlich erfreut und bewegt und gab seinen Gefühlen beredten Ausdruck in lateinischer Sprache. Der Hl. Vater hiess alle Vertreter so verschiedener Völker und Zungen herzlich willkommen. »Pax Romana«, so führte Seine Heiligkeit aus, sind nicht bloss zwei kurze Worte, sondern ein ewiges Programm. Von den Heeren des alten Rom hiess es: »ubi fecerunt solitudinem, pacem appellant.« »Wenn sie eine Wüstenei angerichtet haben, das nennen sie Frieden.« Das ist nicht der Sinn Ihrer »Pax Romana«, die nicht vernichten, sondern versöhnen will. Der Friede greift in den schwierigsten Lagen, in Haus und Heimat segensreich ein. Es heisst aber Pax Romana. Es ist der Friede der einen heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Sie hat in Rom ihren Mittelpunkt. Daher sagt Pax Romana alles, was der Friede des hl. Petrus in der Kirche Christi in sich schliesst. Von diesem Frieden, der Pax Romana erfüllt, werden die katholischen Universitätsstudenten im Leben wirken als Führer des Volkes zum Segen. Sie werden nicht rasten noch ruhen,

sondern nach dem Grundsatz handeln: semper melius. »Immer besser«. Daher segnet der Hl. Vater alle die Studenten der Pax Romana, ihre Familien, ihre Lehranstalten, ihre Lehrer. Seinen ganz besondern Segen spendet der Hl. Vater dem geistigen Vater der Pax Romana, dem hochw. Bischof Marius Besson.

Zum Schlusse erinnerte der Hl. Vater an den eben heilig gesprochenen Don Bosco, der soviel Zeit seines arbeitsreichen Lebens der Bildung und Erziehung der studierenden katholischen Jugend geweiht hat.

Schwyz

Prof. Dr. K. Kündig.

Totentafel.

Letzte Woche haben wir den Hinscheid des jungen Pfarrers von Saillon gemeldet und schon hat der Tod in den Reihen des Walliser Klerus zwei weitere Lücken gerissen.

In Sitten starb Dienstag den 17. April der greise Oekonom des Priesterseminars, der hochw. Herr **Johann Sierro** aus Hérémente, im Alter von 82 Jahren. Er entstammte einer angesehenen Familie, die der Kirche schon mehrere Priester geschenkt hat. Geboren im Jahre 1852, gebildet am Kollegium und Seminar in Sitten, dort geweiht 1878, war Jean Sierro erst Kaplan in Savièse, dann erster Pfarrer von Arbaz und seit 1886 Pfarrer zu Saint-Léonard. Hier wirkte er 21 Jahre als eifriger und liebevoller Seelenhirt und baute auch eine neue Kirche. 1907 trat er, da seine Kräfte schwanden, von dieser Aufgabe zurück und nahm ein Benefizium in Siders an und 1914 wurde er als Güterverwalter ins Priesterseminar nach Sitten berufen. Er genoss in hohem Masse das Vertrauen des Bischofs Julius Mauritius Abbat, der ihn seinerzeit zum Dekan des Kapitels Siders ernannt hatte.

Einen Tag nach Sierro vollendete in seinem Vaterhause zu **Chermignon** in der Pfarrei Lens ein junger Priester seine irdische Laufbahn, der hochw. Herr **Seraphin Bonvin**, Pfarrer von Nax. Er zählte 37 Jahre; geboren war er im Jahre 1897. Das Kollegium und Seminar von Sitten und die Universität Innsbruck, wo vor Zeiten ein Dombherr Bonvin zwei Freiplätze für Walliser Theologen gestiftet hatte, gaben ihm die priesterliche Bildung. 1924 wurde er zum Priester geweiht und gleich in die Pfarrei Nax als Seelsorger gesandt. Hier arbeitete er im Weinberge des Herrn bis 1929. Aber seine Lunge war ernstlich erkrankt und weder die Pflege im Greisenasyl zu Sitten, noch ein Bergaufenthalt zu Ayens brachten ihm die Genesung. So zog er sich zu seiner Familie zurück und bereitete sich auf den Tod vor, den er begrüsst mit den Worten: »Das ist der schönste Tag meines Lebens; jetzt geht es in den Himmel.«

Josef Räber-Schryber †

Die »Schweizerische Kirchenzeitung« erfüllt eine Pflicht der Dankbarkeit, wenn sie dem am 12. April zu Rom nach kurzer Krankheit verstorbenen Senior-Chef der Firma Räber & Cie., ihrem Drucker und Verleger, einige Worte warmer Anerkennung widmet. Seit sie im Jahre 1900 auf besondern Wunsch von Bischof Leonhard

nach Luzern, ihrer Geburtsstätte und zu ihrem alten bewährten Verlag, der Druckerei Rüber, zurückgekehrt ist, hat sich der Hingeschiedene stets als tatkräftiger Freund und Förderer erwiesen. Seine Haltung entsprang der lebendigen Ueberzeugung, dass die von der Kirchenzeitung angestrebte und nach Kräften verwirklichte religiöse Schulung des Klerus und der gebildeten Laienwelt in den grossen Lebensfragen der Gegenwart von weittragender Bedeutung ist für die Gestaltung des öffentlichen Lebens in unserm Vaterlande. Zur Festigung dieser Gesinnung haben sicher auch seine öftern, besonders in seiner letzten Lebenszeit sich mehrenden und verlängerten Besuche in Rom beigetragen, im Mittelpunkt des katholischen Lebens. Dort hat er in seiner Jugend in der vatikanischen Druckerei längere Zeit gearbeitet; dort ist er, nachdem er dem Schluss des Jubeljahres beigewohnt hat, aus diesem Leben geschieden.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Personalnachrichten.

HH. Dr. Alphons Meier hat auf die Pfarrei Gretzenbach-Däniken resigniert.

Bistum Chur. Domdekan Christian Caminada wurde zum Generalvikar des Bistums Chur, der hochwürdigste Canonicus Dr. Ulisses Joh. Tamò zum Domscholasticus und HH. Anton Willi, Pfarrer von Churwalden, zum residierenden Domherrn und Domeantor ernannt.

Luzerner Katholikentag Sursee.

13. Mai 1934.

Tagesprogramm.

Samstag, abends 8¹/₄ Uhr:

„Christi Sturm“, Chorspiel, aufgeführt auf der grossen Kirchenstiege von der Katholischen Jungmannschaft Sursee.

Sonntag, den 13. Mai:

Vor 9 Uhr Ankunft der Extrazüge.

9¹/₄ bis 10¹/₄ Uhr: Separatversammlungen. a) Katholische Jungmannschaft des Kantons. b) Delegiertenversammlung der Katholischen Arbeitervereine. c) Jahresversammlung des Kantonalverbandes kathol. Lehrer, Lehrerinnen und Schulmänner. d) Weitere Sektionsversammlungen.

10¹/₂ bis 11¹/₂ Uhr: Festgottesdienst in der Festhalle für die katholische Jungmannschaft, Pontifikalamt des hochw. Gnädigen Herrn Bischofs Josefus von Basel und Lugano; Ansprache von hochw. Herrn Direktor Meier.

1¹/₂ Uhr: Hauptversammlung (bei guter Witterung im Freien). 1. Begrüssung durch HHrn. Pfarrer Putschert in Hergiswil, Kantonalpräsident. 2. Ansprache des hochw. Gnädigen Herrn Bischof Josefus: „Christus der König der Familie“. 3. Ansprache des Hrn. Staatsrat Dr. Escher, Brig: „Christus der König des öffentlichen Lebens“. 4. Schlusswort des Herrn Regierungsrat Dr. H. Walther, Nationalrat, Luzern.

3¹/₂ Uhr: Schlussfeier mit Marienlied. Sprechchor von Luzern, Gelöbnis, Eucharistischer Segen.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Pfründe-Ausschreibung.

Die Pfarrei Leutmerken (Kt. Thurgau) wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 10. Mai auf der Bischöflichen Kanzlei anmelden.

Solothurn, den 23. April 1934.

Die Bischöfliche Kanzlei.

Triennalexamen für die Kantone Thurgau und Schaffhausen.

Voraussichtlich werden die Examen in der ersten Woche Juni (4. oder 5.) stattfinden. Zeit und Ort wird den HH. Kandidaten noch schriftlich mitgeteilt werden. Der Stoff für die mündliche Prüfung ist in den Diözesanstatuten (pag. 143) für das 1. Jahr angegeben. Für die schriftlichen Arbeiten verweisen wir auf Art. 14, § 3, der Diözesanstatuten. Die HH. mögen sich gefl. sofort bei Unterzeichnetem anmelden.

Bischofszell, den 23. April 1934.

Der Präsident der Prüfungskommission:
Dr. Suter, bischöfl. Kommissar.

Triennalexamen des I. Distriktes.

Den HH. Examinanden des I. Kreises wird hiemit zur Kenntnis gebracht, dass die diesjährigen Triennalexamen Montag den 11. und Dienstag den 12. Juni in Solothurn stattfinden. Der Prüfungsstoff ist derjenige des 2. Jahres (Synod.-Statuten pag. 144). Jedem der Herren wird rechtzeitig noch persönlich Mitteilung gemacht, an welchem Tage und zu welcher Stunde er sich hiezu einzufinden hat.

Namens der Prüfungskommission des I. Distriktes,
Der Präsident:

F. Schwendimann, Dompropst.

Tarif per. einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.
Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.
Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt
INSERATEN-ANNAHME SPÄTESTENS DIENSTAG MORGEN

Meßweine
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschen-Weine
empfiehlt höflich:
**Weinhandlung
Eschenbach A.-G.**
Telephon 4.26
Beidigt für Messweinlieferungen.
Vertretung von **Knutwiler Stahlsprudel und Ferrosana.**

Emil Schäfer
GLASMALER
Basel
Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256
Spezialität:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Messwein
Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beidigte Messweinlieferanten

Gebetbücher
sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & CIE. LUZERN
**Altar- und
Chorrockspitzen**
bestickt, offeriert in nur prima Qualität. Auswahlendungen bereitwillig von
Fidel Graf, Rideaux
Altstätten (St. Gall.)

9 Vorteile der **hÄlg**-Schnell-Luftheizung für Kirchen

1

10—12° C Innentemperatur auch bei tiefsten Außentemperaturen werden mit meinem System gut erreicht. Reichliche, gleichmässige Wärmelieferung u. -Verteilung zeichnet jede „Hälg“-Kirchenheizung aus.

Die übrigen 8 Vorteile: Billiger Betrieb. — Niedrige Erstellungskosten. — Keine grossen Bauarbeiten. — Mühelose Bedienung. — Beheizung von Nebenräumen leicht möglich. — Gleichzeitige Ventilation. — Hygienisch einwandfrei. — Überall geeignet.

Einige von vielen ausgeführten Anlagen: Liebfrauenkirche Zürich; Stiftskirche St. Verena, Zurzach; Kathol. Kirchen Rebstein (Rheintal), Schmerikon, Lenzburg, Grosswangen (Luzern), Missionskirche Heiden (App. A.-Rh.)

F. HÄLG St. Gallen, Lukasstr. 30
Zürich, Kanzleistr. 19

Bitte den illustr. Prospekt „Hälg“-Kirchenheizung mit Referenzen verlangen

In großen und kleinen, alten und neuen Kirchen, zu Stadt und Land erprobt und bewährt!

Diffolinn

In neuesten Ausgaben mit allen neuen Festen

Klein-Quart-Ausgabe (28×19 cm)

für Hauskapellen usw. (**Ausg. Mäme**). In schwarz Leder mit Goldschnitt. Mit Buchzeichen Fr. 56.70

Gross-Quart-Ausgaben (32×23 cm, Pustet):

Gottwald-Missale 2. Auflage

Schwarz Leder mit Rotschnitt . . .	Fr. 127.50
Schwarz Leder mit Goldschnitt . . .	Fr. 135.—
Rot Leder mit Goldschnitt . . .	Fr. 140.—
Rot od. grün Ziegenleder m. Goldschnitt	Fr. 175.—

Gewöhnliche Pustet-Ausgabe

Schwarz Halbleder mit Rotschnitt . . .	Fr. 66.25
Schwarz Leder, Rotschnitt . . .	Fr. 77.50
Schwarz Leder, Goldschnitt . . .	Fr. 85.—

Preis des Propriums ist in den genannten Zahlen nicht inbegriffen.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Milano, Hotel du Nord

Piazzale Fiume, 500 m vom neuen Bahnhof.

Erstkl. comfort. Familienhotel. 150 Betten. Ruhige Lage. Parkage. Mässige Preise. Spez. Berechnung für Gruppen und Pilgerzüge. Bes. P. Bianchi-Huber, Schweiz.-Direktion.

CLICHÉS

GRAPHISCHE KUNSTANSTALT
CLICHÉFABRIK · GALVANOPLASTIK



Schwitter

BASEL TEL 24855
ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH TEL 57437
KORNHAUSBRÜCKE 7

SCHWITTER-AKTIENGESELLSCHAFT

FUCHS & CO. - ZUG



Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Turmuhrenfabrik
A. BAR
Gwaht-Thun

Messwein
Gewürztraminer, Riesling, Lagrein - Kretzer aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene Wein-Spezialitäten beziehen Sie am vorteilhaftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Die religiös-sittliche Führung Jugendlicher durch den Priester

Eine Darstellung der katholischen Seelenleitung Jugendlicher

Von D. Dr. Anton Stonner

Zweite unveränderte Auflage

Großoktav. 294 S. Gebunden 5.40 M., in Leinen 6.80 M.

„Das Buch ist bei aller Wissenschaftlichkeit von wohlthuender Klarheit und Verständlichkeit; sehr impetiv berührt die darin angewandte Methode, zunächst die einzelnen Meinungsäußerungen der Mitarbeiter anzuhören und dann in einer kurzen Zusammenfassung am Schluss des Abschnittes den Standpunkt des wohl abwägenden Autors darzulegen.“

Dr. F. Diäseljansekretariat für weibliche Jugendbeiräte, Regensburg.

Berlag Herder, Freiburg im Breisgau

Durch alle Buchhandlungen

INSERIEREN BRINGT ERFOLG

Entwicklung unserer Bilanzsumme:

1930 Fr. 128,016,675.—
 1931 Fr. 144,444,551.—
 1932 Fr. 151,687,995.—
 1933 Fr. 160,030,500.—

Wir sind zur Zeit Abgeber von

4 % Obligationen

unserer Bank, 3—5 Jahre fest, von Fr. 500.— an.
 Solide Titel werden an Zahlungsstatt genommen.

Schweizerische Genossenschaftsbank

St. Gallen, Zürich, Basel, Genf, Appenzell, Au, Brig, Fribourg, Martigny, Olten, Rorschach, Schwyz, Sierre, Widnau.

Garantiekapital und Reserven Fr. 22,000,000.—



Soutanen / Soutanellanzüge
 Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
 und Stiftssäkristan
LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
 früher in Kriens

Kirchen-Umbauten und Renovationen

b e s o r g t

G. Kächler, Architekt
 Zürich 6

Winterthurerstr. 83
 Telephon 62.453

Vorprojekte u. Ratschläge kostenlos

**MARMON & BLANK**

Kirchliche Kunst-Werkstätten

WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Bächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beidigte Messweinelieferanten. Teleph. 62.



Turmuhren
 aller Art in Erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die

**TURMUHRENFABRIK J.G. BAER
 SUMISWALD**

Gegründet 1826

Telephon Nr. 38



Elektrische

Glocken-Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

Breviere!

(Neueste Ausgabe mit allen neuen Festen)

● **Pustet-Brevier** in 12° (Hausbrevier). 4 Bände Schwarz Leder, Goldschnitt, Dünndruckpapier Fr. 93.75

● **Pustet-Brevier** in 18° (mittlere Ausgabe) 4 Bände Lederband mit Goldschnitt Fr. 70.—

● **Dessain-Brevier** in 12° (Hausbrev.), mit sehr großen u. deutlichen Lettern, 4 Bde. Lederbd. m. Goldschnitt Fr. 80.—

● **Mâme-Brevier** in 48° (kleinste, bequeme Taschenausgabe). 4 Bände. Schwarz Leder mit Kantengoldung und Goldschnitt Fr. 55.—

● Proprium extra. — Alle Ausgaben zur Zeit vorrätig. Bessere Einbände werden prompt besorgt

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern